Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 8 (1865)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 3.

Neue Berner Schul-Zeitung.

Achter Jahrgang.

Bern. Samstag, den 21. Januar. 1865.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

Literarisches.

W. Das neue Uebungsbuch für den geometrischen Unterricht an den bernischen Sekundarschulen.

(Fortsetzung und Schluß).

Das 2. Heft, die Planimetrie, beginnt mit einer kurzen Einleitung. „In derselben werden zuerst beispielsweise einige in den Stoff einführende Begriffserklärungen gegeben und es wird das Baumaterial, aus dem die beweisende Geometrie nun nach und nach aufzuführen wäre, vorgewiesen, um dem Schüler den in formeller Hinsicht unterscheidenden Charakter derselben gleich von vorn herein recht fühlbar zu machen." Eine solche Einleitung ist namentlich in einem derartigen Lehrbuche ganz am Ort, sofern sie diejenigen Kenntnisse vermittelt, die zum Verständniß des Buches nothwendig sind, deren Mittheilung und übersichtliche Darstellung in demselben aber keinen geeigneten Platz finden. Nach unserer Ansicht würde genannte Einleitung ihrem Zwecke noch näher kommen, wenn von Ziffer 8 an der Reihe nach folgende Punkte mit einigen Worten erörtert würden:

1) Aufgabe und Zweck der beweisenden Geometrie.

2) Die Mittel, mit welchen diese Aufgabe gelöst und der Zweck erreicht wird. (Wahrheiten: Grundsätze, Erklärungen, Lehrsätze, Zusätze (Folgerungen), zu deren Einsicht man durch bloße Anschauung und Nachdenken kommt, ohne andere vorausgegangene Wahrheiten (Sätze) zu benutzen oder dann durch Anschauung, Nachdenken und Benutzung von andern Wahrheiten.

3) Die Anwendung dieser Mittel, resp. einiges über die geometrische Methode.

Denjenigen, die das genetische Lehrverfahren anwenden, wäre ein Dienst erwiesen, wenn eine Zusammenstellung und Erklärung derjenigen Dinge aufgenommen wäre, die bei einer geometrischen Untersuchung und Beweisführung vorkommen: 1) Voraussetzung, 2) Benennung oder Bezeichnung der Unbekannten, Frage. 3) Behauptung, vorläufige Antwort, vorläufiges Urtheil über die Unbekannte, 4) Beweis für die Richtigkeit der Antwort, und 5) Ausdruck der Behauptung als erwiesene Wahrheit, Lehrsatz. Ebenso wäre es nicht unzweckmäßig, wenn man hier auf die wichtigsten und nächsten Hülfsquellen für das Auffinden des Beweises aufmerksam machen würde. Fände man es auch für zweckmäßiger, nicht alle diese Begriffe und bezüglichen Regeln von vorn herein zu erklären und zu geben, so wäre dem Schüler ein Dienst erwiesen, wenn er dieselben irgendwo zusammengestellt fände. Schickt man diese Begriffe und Regeln voraus, so operirt der Schüler leichter und sicherer bei seinen geometrischen Arbeiten. Der Herr Verfasser hat manchen dieser Punkte erörtert, und wir meinen nur, es könnte die Einleitung in der angedeuteten Weise ergänzt werden, wenn auch im Buche selbst die analytische Beweisführung Anwendung findet.

ad Ziffer 7. Man hätte vielleicht auch erwähnen können, daß Vieleck oder Polygon die allgemeine Benennung jeder geradlinigen Figur ist; und daß unter Umständen auch ein Dreieck ꝛc., darunter verstanden werden kann.

ad Ziffer 11. Ebenso richtig schiene uns folgende Definition: Lehrsätze sind Behauptungen, deren Wahrheit durch einen Beweis dargethan worden ist oder dargethan werden kann; denn nicht alle Behauptungen, die eines Beweises bedürfen, könnten Lehrsätze genannt werden.

Die Planimetrie selbst betreffend, erlauben wir uns folgende Bemerkungen:

Mit der Auswahl des Stoffes, mit der Ordnung und Gliederung desselben, mit Berücksichtigung der einzelnen Partien und mit Verbindung der Aufgaben und der praktischen Geometrie mit der Theorie sind wir im Wesentlichen ganz einverstanden. Wir halten dafür, der Hr. Verfasser habe das Rechte getroffen und ungefähr so viel gegeben, als theoretisches und praktisches Interesse zunächst zu behandeln gebieten und als eine gute Sekundarschule der Hauptsache nach im Stande ist zu verarbeiten, so fern der mathem. Unterricht an derselben so ertheilt wird, daß er allerwärts die Denkkraft des Schülers schärft und zur Thätigkeit anhält, und ihn zu einer wissenschaftlichen Auffassung und Behandlung des Stoffes anleitet, so weit es auf dieser Stufe möglich ist.

Was die Beweisführung anbetrifft, so halten wir das genetische Lehrverfahren für naturgemäßer auf dieser Stufe, wir verkennen aber die Vortheile, welche die analytische Methode bietet, keineswegs; welche vorzüglicher sei, läßt sich wohl nicht absolut entscheiden; beide Methoden führen leicht und sicher zum Ziele, wenn der Lehrer ihrer und des Stoffes ganz Meister ist, so daß er faßlich, gründlich und mit strenger Consequenz verfahren kann. Die Art und Vollständigkeit der Andeutung des Beweises betreffend, wünschten wir, es wäre dieselbe bei einzelnen, namentlich bei schwierigern Beweisen und Auflösungen etwas vollständiger gegeben, z. B. durch Fragen, Aufforderungen zu Vergleichungen, Zurückführungen und Nachweisungen einzelner Theile des Beweises ꝛc. Die bloße Andeutung durch die Nro. der Hülfssätze ist für die Selbstbeschäftigung der Schüler oft zu wenig speziell.

Mit Rücksicht auf den Begriff und die Vorstellung, die der Schüler von einem Winkel hat, wäre es ebenso natürlich, mit Satz. 3 zu beginnen und Nro. 1 von demselben abzuleiten, als so zu verfahren, wie das Buch weist.

Zusatz 2 und 3 zu Nro. 7 sind in dieser Fassung kaum richtig. Zwei Winkel mit parallelen Schenkeln sind entweder

gleich oder zusammen 180° und zwei Winkel, deren Schenkel beziehlich senkrecht auf einander stehen, sind entweder gleich oder ergänzen einander zu 180°, je nachdem der Scheitelpunkt des einen außerhalb oder innerhalb der Schenkel des gegebenen Winkels hält. — Kürze, Klarheit und Reichhaltigkeit bei dem kleinen Umfange empfehlen das Büchlein ganz besonders und wenn auch nicht Jeder gerade Alles drin findet, was er wünschte, so bietet es ihm das, was seiner Schule wesentlich nothwendig ist. Wir haltens als ein recht zweckmäßiges und brauchbares Uebungsbuch.

Der 3. Theil enthält die Stereometrie und Trigonometrie.

Der theoretische Theil der erstern ist 16 Seiten stark. Auf den 4 ersten Seiten werden 10 Lehrsätze über Lage der Punkte, der geraden Linien und Ebenen im Raume bewiesen. Im 2. Abschnitt werden die Polyeder in 10 Sätzen und einigen Zusätzen behandelt und im 3. Abschnitt die runden Körper in 11 Sätzen. Wer eine etwas vollständige Stereometrie erwartet, findet das hier gebotene Material unzulänglich, wer nicht mehr erwartet, als was das praktische Bedürfniß in unsern Sekundarschulen erheischt, der muß durch das Gebotene befriedigt werden und es dem Hr. Verfasser verdanken, daß er sich auf dasjenige beschränkte, was unter günstigen Verhältnissen behandelt werden kann, was geeignet ist, dem Schüler einen Begriff von der körperlichen Geometrie zu geben und zu den daherigen Berechnungen eine wissenschaftliche Grundlage zu legen. Wir wiederholen hier den Wunsch in Betreff der Andeutung des Beweises. Für ganz zweckmäßig halten wir die Aufgaben, in welchen die gegebenen Größen durch allgemeine Zeichen angedeutet sind. —

Die Trigonometrie darf als ein sehr praktisch gehaltener, und guter Leidfaden bezeichnet werden. Kürze, Klarheit, Beschränkung aufs Wesentliche und Verbindung von Theorie und Anwendung treten hier fast noch mehr als in den frühern Theilen hervor. Das ganze Buch zeugt, daß der Hr. Verfasser Fachmann und Schulmann zugleich ist, und bei Bearbeitung desselben mit Umsicht und praktischem Geschicke zu Werke ging. Es bleibt uns noch die angenehme Pflicht das Lehrmittel ihm und allen denjenigen, die für Erstellung desselben mitwirkten, namentlich auch der Tit. Erziehungsdirektion, bestens zu verdanken.

---

† Lehrerkonferenz von Laufen-Thierstein

(bernisch-solothurnisch.)

(Korresp.*)

Schon vor zwei Jahren wurden an einer Versammlung zu Büssenach zwischen den Lehrervereinen Laufen und Thierstein die Verabredung getroffen, derartige Zusammenkünfte von Zeit zu Zeit zu erneuern. Um nun die freundschaftlichen Erinnerungen von damals wieder aufzufrischen und Fragen zu besprechen, die mit dem Wohl und Weh der Lehrerschaft verknüpft sind, schrieb das Präsidium (ein Nichtberner) der Kreissynode Laufen, nach vorangegangener Verständigung mit dem Vorstande des Thiersteinischen Lehrervereines, eine gemeinschaftliche Versammlung auf Donnerstag den 29. Dez. in Laufen aus und setzte folgende Fragen auf die Traktanden:

1. Welches sind die Requisite bei unsern Primarlehrerprüfungen und ist die Freizügigkeit des Lehrerpersonals, resp. gegenseitige Anerkennung der Lehrerpatente, wünschbar? Wenn ja, welche bezügliche Schritte sind zu thun?
2. Welches ist die zweckmäßigste Inspektionsweise und welches ist die richtige Größe der Inspektionsbezirke? Entspricht unser Inspektionswesen den gestellten Anforderungen?"

Trotz der ungünstigen Jahreszeit und der schneidenden Kälte war die Versammlung, besonders von der freundnachbarlichen Lehrerschaft, zahlreich besucht. Auch Baselland blieb nicht zurück und erfreute die Versammlung mit einigen Theilnehmern. Gegen 40 Lehrer und Schulfreunde, unter welchen besonders die Geistlichkeit ehrenhaft vertreten war, nahmen an den Verhandlungen Antheil.

Um nun den Raum Ihres verehrten Blattes nicht allzu sehr in Anspruch nehmen zu müssen, begnüge ich mich, Ihnen vorzüglich nur das Resümé der Verhandlungen in aller Kürze mitzutheilen. Nachdem die Versammlung ab Seite des Präsidenten mit kurzen, aber warmen Worten eröffnet worden, schritt man zur Behandlung der ersten Frage. Es lagen darüber von bernischer und solothurnischer Seite schriftliche Referate vor. Beide Referenten, von denen der eine auch die basellandschaftliche Patentprüfung gemacht, zeigten, daß die Requisite zur Patentirung in den verschiedenen Kantonen ungefähr die gleichen seien und sprachen sich daher, besonders aus ökonomischen und patriotischen Gründen für die Wünschbarkeit der Freizügigkeit des Lehrerpersonals mit aller Entschiedenheit aus. Die Diskussion über den Gegenstand war eine lebhafte; aber keine Stimme sprach sich gegen die Zeitgemäßheit und Wünschbarkeit der Freizügigkeit aus; nur bezüglich der engern oder weitern Ausdehnung derselben gingen die Ansichten aus einander. Im Allgemeinen glaubte man, daß der Zweck auf dem Wege der Konkordate, statt einer eidgenössischen Centralisation erreicht werden solle. Endlich einigte man sich zu folgenden Beschlüssen:

1. Die Freizügigkeit ist wünschbar.
2. Die Frage solle auf dem Wege der Publizistik weiter angeregt werden.
3. Die Vorstände der hier repräsentirten Lehrervereine sollen dahin wirken, daß die Frage auf die Traktanden der kantonalen Lehrerkonferenzen gesetzt und diskutirt werde.

Nun schritt die Versammlung zur Behandlung der Inspektoratsfrage, für welche auch zwei Referenten bestimmt waren.

Solothurn hielt sowohl in seinem schriftlichen Referate, als auch in der nachherigen Verhandlung die Ansicht fest, daß es sich mit seiner gegenwärtigen Inspektionsweise befriedigen könne, daß es sich hingegen von einer Eintheilung des Kantons in drei Inspektoratskreise noch bessere Früchte verspreche, aber von einem Kantonalschulinspektor nichts wissen wolle. Der bernische Referent geiselte in längerem mündlichen Vortrage mit aller Offenheit und Schärfe das Ungenügende der jetzigen Inspektoratseinrichtung, wo es vorkomme, daß einzelne Schulen Jahre lang*) jeder Oberaufsicht entbehren und kommt zum wohlmotivirten Schlusse, daß ein Inspektor nicht mehr als 100 Schulen gehörig inspiziren könne. Ein Lehrer aus Baselland, aufgefordert, in dieser Frage seine Meinung abzugeben, spricht, mit Rücksichtnahme auf seine kantonalen Verhältnisse mit wenig über 100 Schulen, einer einheitlichen Inspektionsweise das Wort und beklagt bitter, daß die Schulen seines Heimatkantons seit zwei Jahren ohne Aufsicht seien.

Nach einer längern Diskussion wurde als Ansicht der Versammlung ausgesprochen, daß ein Inspektoratskreis in

*) Dem Hrn. Einsender unsern freundlichen Dank für seine ansprechende Berichterstattung. Die Redaktion.

*) Der Inspektoratskreis Jura, auf den sich wohl obige Angabe bezieht, ist, wenn wir nicht irren, der zahlreichste und enthält gegen 300 Schulen. Die Redaktion.

normalen Verhältnissen kaum mehr als 100 Schulen umfassen sollte. Endlich wurde noch beschlossen: es seien die Vorstände der Lehrervereine Laufen und Thierstein beauftragt, auf nächsten Sommer eine abermalige gemeinsame Versammlung zusammenzuberufen und dabei auch Baselland zu berücksichtigen.

Nachdem der Präsident Schluß erklärt hatte, vereinigte ein gemeinsames Mittagsmahl die Lehrer und Schulfreunde neuerdings. Die Gesellschaft war bald in bester Stimmung; launige Toaste wechselten ab mit Gesang und heitern Gesprächen, bis die vorgerückte Zeit nur zu bald auch den zweiten Akt abschloß. Dieser schöne Tag wird noch lange allen Theilnehmern in freundlicher Erinnerung bleiben. Auf frohes Wiedersehen!

Mittheilungen.

Bern. Verschiedenes. Die Sekundarschule in Interlaken zählt unter vier Lehrern bereits **112** Schüler — eine stattliche Zahl. Ein edler Menschenfreund hat der aufblühenden Anstalt Fr. 7000 als Weihnachtsgeschenk bescheert. Das sind gute Kapitalanlagen. — Der Gemeinderath von Pruntrut hat zum ersten Mal der dortigen reformirten Primarschule einen Beitrag (Fr. 300) bewilligt. — Anfangs dieses Jahres ist in Bonn Professor Monnard, der berühmte Fortsetzer von Joh. v. Müller's Schweizergeschichte und einer der hervorragendsten schweizerischen Gelehrten und Staatsmänner der 30ger und 40ger Jahre, im Alter von 75 Jahren gestorben.

Waadt. Gegenwärtig wird vom Gr. Rathe das neue Schulgesetz berathen. Ein Korrespondent des „Bund" sagt darüber Folgendes:

Durch die Verfassung von 1861 als nothwendig anerkannt und ausdrücklich vorgeschrieben, mußte die Reform unseres bestehenden Schulgesetzes eine der ersten Sorgen des neuen Régime sein. In der ganzen langen Liste von Aufgaben, welche die Revision stellte, gab es aber auch keine, welche delikater und der Aufmerksamkeit der Regierung würdiger gewesen wäre. Das Niveau der Primarschulen zeigte seit mehreren Jahren die Tendenz, eher tiefer zu steigen, als höher denn auf den Punkt, auf welchem sie sich im Jahr 1850 befunden. Während der Kanton Waadt in dieser Beziehung früher als einer der ersten galt, hat er sich seither durch mehrere Kantone der deutschen Schweiz, denen er früher als Muster erschien, überflügeln lassen. Dieser untergeordnete Stand rührte von vier Hauptursachen her: Von dem lächerlich kleinen Gehalt der Primarlehrer, von einer zu großen Fülle von Lehrgegenständen, (?) verbunden mit dem Mangel jeglichen Lehrplanes, vom schlechten Schulbesuch namentlich auf dem Lande, und endlich vom Mangel an Schulinspektoren, welchen die Aufgabe obgelegen hätte über den Unterrichtsplan und die vorzunehmenden Verbesserungen an die kompetente Behörde zu berichten.

Absichtlich stellte ich die niedrige Lehrerbesoldung in erste Linie. Es ist klar, daß man, indem man den jungen Leuten, welche sich allfällig hätten dem Lehrerstande widmen wollen, nur eine prekäre Existenz in Aussicht stellte, die tüchtigen Talente von vorneherein von dieser Carrière abschreckte und nur mittelmäßige Köpfe, oft sogar Unfähige heranzog, welche überdies wegen ihres kleinen Einkommens genöthigt waren, die Schule zu vernachlässigen und sich durch Nebenbeschäftigungen Brod zu verdienen. Allein aus eben diesem Grunde war die angestrebte Reform ein heikles Ding für die Regierung. Entweder mußte man den größten Theil der finanziellen Last, welche die Aufbesserung der Lehrergehalte nach sich zog, auf die Schultern der Gemeinden legen, und dann setzte man sich der Gefahr aus, das Gesetz vom Großen Rathe verworfen zu sehen, oder wenn der Staat die Last auf sich nahm, mußte man zu einer Steuer schreiten, welche wiederum dem Volke nicht mundete. Die Regierung von 1845 hatte sich vor diesem Dilemma wohl gehütet, qualifizirte sich dafür aber, hier wie in so vielen andern Dingen, als erklärte Anhängerin des status quo.

Muß es aus diesem Grund erklärt werden, daß auch die neue Regierung seit 1862 stets zögernte, das nun präsentirte Reformgesetz dem Großen Rathe vorzulegen. Fast muß ich's glauben. Man hat es der Regierung sehr übel genommen, die Zögerung rief das Mißtrauen, und bald kam sie in den Verdacht; auch sie sei grundsätzlich gegen jede Schulreform.

Der Verdacht war unbegründet, das nun dem Großen Rath vorgelegte Gesetz entspricht bis zu einem gewissen Grade den allgemein herrschenden Wünschen: die Lehrerbesoldungen sind ansehnlich erhöht, das Schulprogramm ist besser, als bisher, die Bußen für schlechten Schulbesuch sind streng und die Errichtung von Kreisinspektoraten vollendet das Bild um der Reform den Charakter eines wahren Fortschritts gegenüber dem bestehenden Zustande zu verleihen.

Wie schon gesagt, besteht einer der schreiendsten Fehler des heutigen Gesetzes in den unzureichenden Lehrergehalten, im zu umfassenden Schulprogramm, in der zu laxen Strafe für schlechten Schulbesuch und im Mangel an Schulinspektoren. Dem Allem hilft der revidirte Gesetzesentwurf zu wenig gründlich ab. Das Minimum des Gehaltes eines Lehrers 1. Klasse ist darin auf Fr. 1000 gestellt, für einen 2. Klasse auf Fr. 800, und der eines provisorischen Lehrers auf Fr. 500. Die Lehrerinnen 1. Klasse sollen Fr. 500, die zweiter Klasse Fr. 400, die provisorischen Fr. 250 erhalten. Hingegen schlägt nun die Kommission allererst die Aufhebung jener beiden Klassen vor und proponirt sodann für die brevetirten Lehrer einen Gehalt von **Fr. 900**, für die provisorischen **Fr. 600**, für die brevetirten Lehrerinnen **Fr. 500** und für die provisorischen **Fr. 400**. Damit soll aber auch eine proportionelle Steigerung des Gehaltes mit der längern Dienstzeit verbunden werden. Während der staatsräthliche Entwurf nur 3 Schulinspektoren vorsieht, will die Kommission ihrer 5 aufstellen.

Der Gesetzesentwurf enthält außerdem noch verschiedene enge und belästigende Bestimmungen. So verlangt er von den Inhabern provisorischer Brevets eine 3jährige Station, eine Zustimmungserklärung zur Nationalkirche, Platzwechsel als Bedingung einer Besoldungserhöhung, ferner, daß die Pastoren ex officio Mitglieder der Schulkommission seien, und schreibt die Bestätigungswahl aller Lehrer nach Erlaß des neuen Gesetzes vor. Die Kommission des Großen Rathes will jene 3jährige Station auf 4 Monate reduziren und die Zustimmungserklärung zur Nationalkirche streichen, ebenso jene Bestimmungen betreffend die Besoldungserhöhungen, die Pfarrer und die Erneuerungswahl der Lehrer.

Hoffentlich werden diese Kommissionsvorschläge vom Großen Rath angenommen werden, zumal sie einem eben so allgemeinen als berechtigten Wunsch entsprechen. So umgestaltet, wird das Gesetz, welches im künftigen Januar den Großen Rath vorzugsweise beschäftigt, einen erklecklichen Fortschritt in unserm öffentlichen Unterrichtswesen bekunden.

Preußen. Immer besser! Gymnasial-Direktor Nizze erhielt zum Weihnachtsfeste durch Ministerial-Reskript seine nicht gewünschte Versetzung in den Ruhestand. Professor Dr. Nizze ist der Nestor der pommerischen Schulmänner, all-

gemein geschätzt und verehrt, namentlich auch von seinen Kollegen, den pommerischen Gymnasial-Direktoren. Als vor einigen Jahren das Stralsunder-Gymnasium sein Jubiläum feierte, wurde ihm von Seiten der Staatsregierung die ehrenvollste Anerkennung zu Theil. Er ist ein alter Freiheitskämpfer von 1813. In Frankfurt war er 1848 und 1849 Abgeordneter. Er war einer der drei Männer, welche einen Antrag auf Uebertragung der Centralgewalt an Preußen stellten, überhaupt sehr königlich gesinnt und einer der Ersten, welche, als die Bewegung sich zu überstürzen drohte, ihr Mandat niederlegten. Seitdem war er in Stralsund Mitglied des sehr gemäßigten konstitutionellen Vereins. Nach den letzten Wahlen wurde Direktor Nizze mit einigen andern Gymnasiallehrern nach Stettin berufen, um einen Verweis vom Provinzial-Schulkollegium in Empfang zu nehmen, weil sie nicht für den ministeriellen Kandidaten gestimmt hatten.

Verfrühter Bezug der Nachnahmen.

An . . .

Mein Herr!

Der verfrühte Bezug der Nachnahmen hat Sie verdrossen und Sie machen der Expedition darüber Vorwürfe, die doch etwas zu weit gehen, wie Sie aus folgender Darlegung ersehen werden. Ein Fehler liegt allerdings vor, aber der einzig richtige Name für denselben ist Unbedachtsamkeit, jeder stärkere ist zu hart. — Urtheilen Sie selbst! — Es lag mir also ob, die Nachnahmen zu beziehen. Ich will die Wichtigkeit und Schwierigkeit dieses Geschäftes nicht für groß ausgeben; aber ein Geschäft, das Aufmerksamkeit und Zeit erfordert, ist es immerhin. Unsere Liste weist in großer Mehrzahl halbjährliche Abonnenten auf; dann aber gibt es auch jährliche und vierteljährliche, es gibt deren, die auf der Post, und deren, die direkt bei uns bezahlen; wir versenden auch einige Freiexemplare und Tauschblätter. Sollen nun nicht Irrthümer unterlaufen, welche Reklamationen und unnütze Ausgaben verursachen, so muß die Liste aufmerksam, ruhig, ohne Hast durchgangen und ausgezogen werden. Hiezu benutzte ich die Neujahrsferien. Sowie nun das Paket fertig war, sandte ich es sofort auf die Post, ohne zu bedenken — das war eben die Unbedachtsamkeit — daß die Nachnahmen nun sogar noch vor der ersten Nummer in die Hände der Abonnenten gelangen mußten. Ich ward meines Fehlers erst inne und ärgerte mich nicht wenig darüber, als mir am folgenden Tage ein hiesiger Lehrer mittheilte, daß er das Abonnement schon bezahlt habe. Für meine Unbedachtsamkeit gibt es übrigens eine Entschuldigung, die namentlich von vielbeschäftigten Männern wohl wird gewürdigt werden. Wer nämlich mit Geschäften überhäuft wird, der hat das Bedürfniß, derselben, sobald er sie, so viel an ihm, erledigt hat, völlig los zu werden, um sich sagen zu können: das ist nun abgethan. Eben im Drange dieses Bedürfnisses beging ich jene Unbedachtsamkeit. — Der Wunsch, recht bald Geld zu bekommen, hatte auf mein Verfahren nicht den geringsten Einfluß; denn ich bekomme von dem Gelde nichts zu sehen, bis spät im Februar nach Abschluß der Postrechnungen pro Januar. Genau um dieselbe Zeit würde es aber auch ausbezahlt werden, wenn die Nachnahmen 8—14 Tage später versendet worden wären. — Von dem frühern Brauch, die Nachnahmen für unser Blatt erst nach 6—8 Wochen zu beziehen, sind wir deswegen abgegangen, weil sich gar Manche die 6—8 Nummern gemüthlich kommen ließen, und dann die Nachnahme nichts desto weniger refüsirten. — Das System, es jedem Abonnenten zu überlassen, wann im Laufe des Jahres er bezahlen wolle, ist für ein Blatt, wie die Schulzeitung ganz unthunlich. Wenigstens ich möchte mit einer solchen durch's ganze Jahr verzettelten Einkassirung nichts zu thun haben. Möchte es mir nun gelungen sein, meinen Fehler vor Ihren Augen wenigstens zum größern Theil zu entschuldigen. Für den Rest der Schuld bin ich bereit, Buße zu thun, wenn auch nicht im Sack und in der Asche, so doch beim Sack und in der Asche. Ich habe nämlich auch die angenehme Pflicht, die Torfasche in meinen Schulöfen zusammenzuscharren und für einen Freund auf dem Lande in Säcke zu verladen. Fortan will ich nun bei Erfüllung dieses Geschäftes meiner sündhaften Voreiligkeit in Bezug der Nachnahmen gedenken.

Der Expedient der „N. B. Schulzeitung."

1. Sitzung der Kreissynode Seftigen,

Freitags den 27. Januar 1865 in Mühlethurnen.

Traktanden. Chemie; „Das ist der Tag des Herrn"; über Geschichtsstudium; Gesang; Vorberathung über die zwei Fragen der Vorsteherschaft; laufende Geschäfte.

Ausschreibung.

Die Stelle eines Lehrers für Rechnen und Singen an der Einwohner-Mädchenschule in Bern wird zur Besetzung ausgeschrieben. Wöchentliche Unterrichtsstunden bis 34 in verschiedenen Klassen. Jahresgehalt Fr. 2000.

Bewerber für diese Stelle wollen sich, unter Einreichung von Zeugnissen ihres Studienganges und bisheriger pädagogischer Leistungen bis zum 15. Hornung nächsthin bei dem Kassier der Anstalt, Hrn. Gemeinderath Forster melden. Nähere Auskunft ertheilt Hr. Schulvorsteher Frölich. — Eine allfällige Prüfung wird später angezeigt. Die Stelle muß mit dem Beginn des neuen Schuljahres, den 1. Mai nächsthin, angetreten werden.

Bern, den 10. Jenner 1850.

Namens der Schulkommission:
Das Sekretariat.

Ernennungen.

Zu einem Vorsteher der Taubstummenanstalt zu Frienisberg:
Hr. Fritz Uebersax, bisher Lehrer an der Anstalt und in letzter Zeit stellvertretender Vorsteher.

Zu einer Haushälterin dieser Anstalt:
Jngfr. Anna Uebersax, Hebamme in Thörigen, Schwester des Vorgenannten.

☛ Zur gefälligen Beachtung!

Bestellungen, Inserate und Reklamationen sind an die **Expedition** der „N. B. Schlztg." (Hr. Oberlehrer Minnig) in **Bern**) — Einsendungen dagegen an die **Redaktion** (Hrn. J. König, Seminarlehrer) in **Münchenbuchsee** zu adressiren.

Offene Korrespondenz.

Freund J. in N. Dein Inserat in nächster Nummer.

Verantwortliche Redaktion: J. König. — Druck und Expedition von Carl Gutknecht.